

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von movi / Elmar Dorigatti

1. Geltungsbereich

Gegenstand der nachfolgenden AGB sind die kreativen Werke und Dienstleistungen von movi.

- 1.1 Diese AGB sind Bestandteil rechtsverbindlicher Verträge zwischen movi / Elmar Dorigatti (im Folgenden movi genannt) und dessen Auftraggeber.
- 1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten AGB sind ausschließlich nur dann gültig, wenn sie movi schriftlich anerkannt hat.
- 1.3 Mit der schriftlichen Annahme eines Angebots (Auftragsbestätigung per Mail oder Post) gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte / Eigenwerbung

- 2.1 Alle Ideen, Konzepte und Texte von movi unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und bleiben bis zur vollständigen Vergütung Eigentum von movi. Die Texte und Konzepte von movi dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig.
- 2.2 movi überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die gelieferten Ideen, Konzepte und Texte dürfen ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet werden.
- 2.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. movi kann dafür zusätzliche Kosten erheben.
- 2.4 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 2.6 movi behält das Urheberrecht für seine kreativen Leistungen, die er dem Auftraggeber erbracht hat. Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, behält movi auch das erweiterte Nutzungsrecht und damit das Recht, die erbrachten Leistungen für die Eigenwerbung zu nutzen und mit der Arbeit als Referenz zu werben (z.B. auf der eigenen Webseite, für die Mustermappe usw.).
- 2.7 movi ist berechtigt, als Urheber bei Konzepten, Texten und auf Werbemitteln als solcher genannt zu werden, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

3. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

- 3.1 Korrekturwünsche müssen innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Werke eingehen. Treffen innerhalb dieses Zeitraums keine Korrekturwünsche ein, gilt der Auftrag als abgeschlossen und wird berechnet.
- 3.2 Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach Auftragserteilung.
- 3.3 Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, enthält jeder Auftrag an movi das Recht auf zwei Korrekturdurchgänge.
- 3.4 movi überwacht die Produktion nur, wenn dies besonders vereinbart wurde.
- 3.5 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind movi Korrekturmuster vorzulegen.
- 3.6 Der Auftraggeber überlässt movi von allen vervielfältigten Arbeiten mindestens ein Belegmuster unentgeltlich. movi ist berechtigt, dieses Muster für die Eigenwerbung zu verwenden.

4. Vergütung und Fälligkeit der Vergütung

- 4.1 Sämtliche Leistungen von movi gegenüber seinem Auftraggeber sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde.
- 4.2 Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung. Vornehmlich richtet sich die Berechnung nach den Honorarempfehlungen des Südtiroler Werbefachverbandes, Bozen.
- 4.3 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 4.4 Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Eingang der Rechnung. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 4.5 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von movi hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 4.6 Werden die Konzepte und Texte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist movi berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 4.7 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers von mehr als 14 Werktagen ist movi berechtigt, Verzugszinsen und Mahngebühren zu verlangen.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

- 5.2. movi ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, movi entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 5.3. Der Auftraggeber erstattet movi Fahrt- und Reisekosten, die für die Leistungserbringung notwendig waren und zuvor abgesprochen wurden.
- 6. Eigentumsvorbehalt**
- 6.1. An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7. Haftung**
- 7.1. movi haftet für entstandene Schäden an bereitgestellten Unterlagen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. movi haftet nicht für Aufträge für Fremdleistungen, die er an Dritte vergibt.
- 7.3. movi lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.
- 7.4. movi übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Er haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit seiner Arbeiten.
- 7.5. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung schriftlich geltend zu machen und eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen.
- 8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**
- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. movi behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann movi eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber movi von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 9. Datenschutz**
- 9.1. movi verpflichtet sich zur Diskretion im Umgang mit Daten und Informationen, die vom Auftraggeber für den Geschäftszweck zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ermächtigt movi, die Daten für den Geschäftszweck zu bearbeiten.
- 9.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Bestimmungen des Datenschutz-Gesetzes (Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 und nachfolgende Änderungen) einzuhalten. Mit Zeichnung der gegenständlichen Vertragsbedingungen bestätigt der Auftraggeber, die oben angeführten Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- 9.3. Sofern für die Dienstleistung notwendig verarbeitet movi im Auftrag des Auftraggebers die Daten (auch personenbezogene Daten) des Nutzers, die movi durch den Auftraggeber bereitgestellt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung und das Einholen des Einverständnisses des Nutzers bleibt ausschließlich beim Auftraggeber.
- 10. Erfüllungsort und Gerichtsstandort**
- 10.1. Erfüllungsort ist Bozen. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich italienisches Recht. Gerichtsstandort ist Bozen.
- 10.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 01.12.2015